



SKF

Schweizerischer Katholischer Frauenbund
Ligue suisse de femmes catholiques
Unione svizzera delle donne cattoliche
Uniun svizra da las dunnas catolicas

Eidg. Finanzdepartement
Herr Bundesrat Hans-Rudolf Merz
Bundeshaus
3003 Bern

8. April 2009

Steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern Antwort auf die Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, zur Vorlage des Bundesrates Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF ist der Dachverband der katholischen Frauenorganisationen und vertritt rund 200'000 Frauen in der Schweiz. Wir setzen uns für die Verbesserung der Situation der Frauen in Kirche, Staat und Gesellschaft ein und für familiengerechte Strukturen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Familienformen.

Familien erbringen zahlreiche unentgeltliche Leistungen, von denen jedes einzelne Familienmitglied wie auch die Gesellschaft als Ganzes profitieren. Die gesellschaftliche Anerkennung dieser erforderlichen und unschätzbaren familialen Leistungen widerspiegelt sich in den familienpolitischen Massnahmen und in der steuerlichen Entlastung der Eltern. Die staatlichen Investitionen in die „Zukunft Kind“ und somit in die Eltern bleiben in unserem Land, gemessen am Anteil des Bruttoinlandproduktes und im europäischen Vergleich, gering. Der SKF erachtet die steuerliche Entlastung von Familien aus volkswirtschaftlicher und familienpolitischer Sicht deshalb als äusserst dringend und wichtig. Wir begrüßen deshalb die vorgeschlagene Einführung des Kinderbetreuungsabzugs. Dieser neue Abzug erlaubt eine bessere Entlastung der unteren und mittleren Einkommen.

Vorschläge zur Besteuerung Alleinerziehender

Der SKF konzentriert sich in seiner Vernehmlassungsantwort auf den Vorschlag des Bundesrates zur Besteuerung der Alleinerziehenden und der getrennt lebenden Eltern, da dieser eine Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) vorsieht und allein erziehende Eltern und ihre Kinder steuerlich schlechter stellt. Dies steht im Widerspruch zum expliziten Ziel der Steuerreform steht, nämlich Familien mit Kindern zu entlasten.

Der SKF lehnt die vorgeschlagene Änderung von Art. 11 Abs. 1 StHG ab.

Begründung

Der Änderungsvorschlag wird damit begründet, dass die Bestimmung im Steuerharmonisierungsgesetz, welche den Einelternfamilien hilft, angeblich nach bundesrechtlicher Rechtsprechung verfassungswidrig sei. Das Bundesgericht urteilt aber nicht über die Verfassungsmässigkeit von Bundesgesetzen und hat sich diesbezüglich im Zusammenhang mit der Besteuerung Alleinerziehender auch nicht abschliessend geäußert.

Die Bestimmung des Steuerharmonisierungsgesetzes, welche die Einelternfamilie schützt, ist denn auch nicht verfassungswidrig, denn

1. Art. 11 Abs. 1 StHG greift in seiner heutigen Fassung nicht in die Tarifautonomie der Kantone ein, sondern setzt bloss steuersystematische Leitplanken für die Belastungsrelationen zwischen zwei Gruppen von Steuerpflichtigen. Die Höhe der Belastung an sich und die Wahl der Methode stehen den Kantonen frei.
2. Die Bestimmung, Einelternfamilien und Ehepaare gleich zu entlasten, stimmt zudem mit dem Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit überein. Es ist wissenschaftlich belegt, dass alleinerziehende Eltern bei gleicher Kinderzahl und gleichem Einkommen wirtschaftlich gerade nicht leistungsfähiger sind als verheiratete Elternpaare. Der Wegfall eines Vaters oder einer Mutter führt nicht zu Kostenersparnissen, sondern im Gegenteil zu Mehrausgaben. Zudem müssen Alleinerziehende die Kinderalimente – also die Kinderkosten des andern Elternteils – als Einkommen versteuern, was ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit weiter schwächt.

Die vorgeschlagene Änderung des StHG hat höhere Steuern für Einelternfamilien in den Kantonen zur Folge. Das Parlament hatte sich einhellig für den heutigen Wortlaut des Gesetzes entschieden, um dem besonderen Armutsrisiko von Einelternfamilien Rechnung zu tragen.

Wir lehnen deshalb diesen Vorschlag ab und erwarten, dass die Kantone – wie bis anhin – keine Differenzierung zwischen den Familienformen vornehmen können.

Besteuerung getrennt lebender Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge

Die Zahl der Einelternfamilien wächst stetig. Es kann nicht sein, dass einer wachsenden Zahl von Eltern wegen steuerlicher Benachteiligung ihrer Familienform zunehmend mehr Schwierigkeiten bereitet werden, die Existenz ihrer Kinder zu sichern.

Der Bundesrat schlägt vor, dass jeder Elternteil bei gemeinsamem Sorgerecht den halben Kinderabzug geltend machen kann. Dem Vorschlag kann nur unter Berücksichtigung der effektiven Teilung der Betreuungs- und Erziehungszeit zugestimmt werden, denn nur unter dieser Voraussetzung erwachsen beiden Elternteilen, und zwar losgelöst von der

Bezahlung von Unterhaltsleistungen, zusätzliche Belastungen. Da die meisten getrennt lebenden Familien auf die Unterhaltsleistungen eines Elternteils angewiesen sind, muss zwingend auf die geteilte Obhut und nicht auf die Unterhaltsleistungen Rücksicht genommen werden. **Wir erachten den Vorschlag des Bundesrates als inadäquat und erwarten einen neuen Vorschlag, der diese Überlegungen mit einbezieht.**

Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHER
KATHOLISCHER FRAUENBUND SKF



Karin Ottiger
Geschäftsführerin



Nadia Bongard
Verbandsvorstand - Ressort Familie